

VERTRAULICH

Notiz an den Departementschef

(für Sitzung des Bundesrates vom 13.4.1983)

Internationale Hilfsaktion zugunsten Jugoslawiens

1. Die Schweiz hat es bekanntlich übernommen, die Regierungshilfe zugunsten Jugoslawiens zu koordinieren. Im Januar 1983 fanden zu diesem Zweck in Bern zwei internationale Konferenzen statt, die zur Unterzeichnung eines "Memorandum of Understanding" hinsichtlich der Hilfsbeiträge der beteiligten Regierungen führten. Der Bundesrat hat mit Beschluss vom 16. Februar 1983 von einem diesbezüglichen Bericht Kenntnis genommen.
2. Die gesamte internationale Hilfsaktion zugunsten Jugoslawiens umfasst - nebst der von der Schweiz koordinierten Regierungshilfe - je ein weiteres Hilfspaket des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) und der Geschäftsbanken. Die Realisierung dieser verschiedenen Hilfselemente verläuft aber harzig. Die bilateralen Verhandlungen, die zur Konkretisierung der am 19. Januar in Bern getroffenen Vereinbarung betreffend die Unterstützung durch die Gläubigerstaaten geführt werden, kommen nur langsam voran. Die zweite Teilzahlung (150 Mio. SZR), die der IWF im Rahmen der 3. Tranche des stand-by arrangement ab 15. Mai zur Auszahlung vorgesehen hatte, soll erst durchgeführt werden, wenn die Geschäftsbanken zu einer Uebereinkunft mit Jugoslawien betreffend ihren Hilfsbeitrag gekommen sind. Die Banken haben ihr Angebot vorgelegt, stellen darin hinsichtlich der Refinanzierung 1983 fällig werdender mittelfristiger Bankschulden Jugoslawiens u.a. aber die Bedingung, dass die Regierungen bereit sind, die entsprechenden staatlichen Garantien zu verlängern bzw. zu erneuern. Mit der BIZ schliesslich ist es noch immer nicht gelungen, die technischen Probleme im Zusammenhang mit dem Ueberbrückungskredit zu lösen bzw. die Zustimmung aller Notenbanken zu diesem Kredit zu erwirken.
3. Angesichts dieser unbefriedigenden Entwicklung, die vor allem darauf beruht, dass die verschiedenen Elemente des gesamten Hilfspakets miteinander, direkt oder indirekt, verknüpft sind, ohne dass es bisher aber eine entsprechende Koordination zwischen diesen Teilaktionen gegeben hätte, hat Jugoslawien

- 2 -

auf Anraten des IWF vorgesehen, ein dringendes Treffen der Gläubigerstaaten, Vertretern des Koordinierungsausschusses der Gläubigerbanken sowie des Währungsfonds für die nächste Woche nach Zürich einzuberufen, um die anstehenden Probleme zu besprechen. Die diesbezüglichen Konsultationen sind im Gange. Die Schweiz wurde sowohl von Jugoslawien, dem IWF als auch den USA dringend gebeten, bei der Organisation als auch der Leitung dieser Konferenz in geeigneter Weise mitzuwirken.

4. Da die Schweiz ein grundsätzliches Interesse daran hat, dass die Verschuldungsprobleme Jugoslawiens gelöst und die Zahlungsunfähigkeit dieses Landes vermieden werden kann, sind wir bereit, im Sinne unserer Politik der guten Dienste die erbetene Unterstützung in angemessener Weise zu gewähren, obschon diese Konferenz über den Rahmen einer Regierungsaktion, wofür die Schweiz die Koordinatorenrolle übernommen hat, hinausgeht.
5. Wie schon anlässlich der Konferenzen in Bern im Januar 1983, sehen wir in diesem Zusammenhang vor, allenfalls die Auslagen für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie eine Einladung zu einem Arbeitessen der Delegierten zu übernehmen. Die Kosten werden durch das Departement für auswärtige Angelegenheiten zulasten seiner Kredite für Verwaltungsauslagen getragen. Sobald wir über die nötigen Angaben verfügen, werden wir den Bundesrat, gegebenenfalls auf dem Wege der Präsidialverfügung, diesbezüglich orientieren.

Finanz- und Wirtschaftsdienst

J. Faillettaz
(J. Faillettaz)